

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insetionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kettemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübler; in Altona: Haasenstejn u. Vogler; in Hamburg: J. Türlheim.

Danziger



Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten Grafen v. Schweinitz in Posen zum ersten Präsidenten und den Geheimen Ober-Justiz-Rath de Rège in Berlin zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Posen, letzteren mit Vorbehalt seines Ranges als Geheimer Ober-Justizrath, zu ernennen; ferner dem Medizinalrath Dr. Wegeler zu Coblenz den Character als Geheimer Medizinalrath zu verleihen; so wie den Pfarrer Schmidt in Samoczyn zum Superintendenten der Diocese Loblens und den Pfarrer Remus in Ostrowo zum Superintendenten der Diocese Schildberg zu ernennen; und dem Secretair und Bureauvorsteher bei dem Revisions-Collegium für Landes-Kultur-Sachen Friedrich Wilhelm Duandt in Berlin den Titel Kanzleirath, sowie den Vermessungs-Messoren a. D. Carl Gutschow zu Potsdam und Anton August Sievert zu Osnese den Titel Rechnungsrath zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Von der polnischen Grenze erhalten wir die telegraphische Nachricht, daß heute sämtliche Adelsmarschälle des Königreichs Polen ihre Demission genommen haben. Ihrem Beispiele werden alle in russischen Diensten stehenden Polen folgen.

(W. C. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 3. März. (S. N.) Wie das „Pays“ meldet, hat die Türkei eine Verlängerung des Aufenthalts der französischen Truppen in Syrien bis zum 16. April vorgeschlagen, und würde die Türkei sich zur Aufrechthaltung der Ordnung anheißig machen, so wie zur Exekution der gefällten Urtheile vor dem Abzuge der Truppen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten erstreckt sich die Aufregung in Polen auch auf die Städte Lublin, Pock und Augustowa. Bern, 3. März. (S. N.) In voriger Nacht ist ein Engländer, Hauptmann Lort, in die Bärengrube gestürzt. Nach einstündigem Kampfe mit dem größten Bären ist der Engländer, jämmerlich zerbißsen, an Verblutung gestorben.

Oesterreichische Staatskunst.

Als wir die erste Kunde von dem oesterreichischen Octoberpatente erhielten, sprachen wir sofort die Ueberzeugung aus, daß mit demselben der oesterreichische Gesamtstaat nur den Anfang seines Endes proklamirt habe. Nichts, was seitdem geschehen ist, hat diese Ueberzeugung erschüttern können, vielmehr hat jeder weitere Schritt der habsburgischen Regierung nur zu ihrer Befestigung beigetragen. Alle ihre Maßnahmen, so sehr sie auch den äußeren Schein einer bloß fortschreitenden Nachgiebigkeit gegen die liberalen Strömungen der Zeit an sich tragen mögen, sind doch nur ein überlegtes, wenn auch schlecht überlegtes, Zurückweichen bis zu der, allerdings immer noch gesuchten, Position hin, von der man nicht nur die ausgegebenen Stellungen wieder zu erobern, sondern beide Feinde, gegen die man in Waffen steht, vollständig und für immer niederzuwerfen hofft. Der eine dieser Feinde ist der Geist der modernen Freiheit, der in den gebildeten wie in den ungebildeten Volksstämmen mit größerer oder geringerer, aber immer doch dem alten Absolutismus gefährlichen Macht sich regt. Der andere Feind ist das Streben der nicht-deutschen Nationalitäten, sich ein von der deutschen und von einander, mithin auch von dem gemeinsamen Herrscherhause möglichst unabhängiges politisches Dasein zu verschaffen. Selbstverständlich rechnet man dabei nicht auf die eigene Kraft, nicht darauf, daß das Prinzip des Absolutismus so zahlreiche und begeisterte oder vielmehr fanatische Kämpfer aus dem Boden werde hervorzuschaffen lassen, um mit ihrer Hilfe beide Feinde zu bezwingen. Vielmehr hofft man, daß beide so bald wie möglich ihre Waffen gegen einander kehren und zur Freude der Camarilla jeder dem andern den Todesstoß versetzen werde. Das Manöver ist weder neu, noch besonders schlau. Dazu ist es mit so knabenhaftem Unverstande eingeleitet, daß man wirklich lachen könnte, wenn die Sache nicht zu kläglich wäre.

Zunächst nach dem Erlasse des Octoberpatentes dachte man nämlich gegen die Italiener, besonders aber gegen die liberalen Forderungen der Deutschen in den Bundesprovinzen die Ungarn als freundliche Bundesgenossen zu gewinnen. Man bevorzugt sie daher in einer Weise, die allerdings die Deutschen tief beleidigt, die aber die Ungarn statt sie zu befriedigen, nur zum Zorn über die Halbheit der Gewährungen entflammt. Allerdings erkannte man den Fehler, aber man gab nicht die andere Hälfte ganz und voll, sondern eben wieder nur im Bruchtheil derselben und erreicht natürlich weiter nichts, als daß die Ungarn das Gebotene begierig ergriffen, um dann mit eigener Hand den Zustand von 1848 vollständig wieder herzustellen. Das einzig Kluge wäre freilich gewesen, von vorn herein und mit dem Scheine der vollsten Freiwilligkeit die ganze ungarische Verfassung zu restauriren, wie sie durch Reichstag und König in durchaus verfassungsmäßiger Weise im Jahre 1848 umgestaltet worden war. Dann konnte man auf dem Standpunkte der mechanischen Weltanschauung wenigstens hoffen, mit ungarischen Soldaten und ungarischem Gelde die freihheitlichen Bestrebungen in den übrigen Kronländern niederzuhalten, und später die also gewonnene Macht gegen die Ungarn selbst zu wenden. Aber man hatte nur den bösen Willen, aber nicht den Verstand zur bösen That. Das Zweiklugste wäre die volle Gewährung nach dem ersten Fehlschlage gewesen. Aber auch so schlau war man nicht, und so griff man nach dem zweiten Fehlschlage zu

dem entgegengesetzten Mittel. Durch die Reichsverfassung vom 26. Februar wollte man die liberalen und zugleich auf eine, wenn auch nicht uniforme, so doch starke Reichseinheit gerichteten Sympathien vor Allem der Deutsch-Oesterreicher gegen die Magyaren ins Feld führen. Aber auch bei diesem Manöver fiel der pfiffige Unverstand in den nur eben begangenen Fehler zurück. Aus Furcht, der Constitutionalismus könne nach dem erwünschten Siege über Ungarn und dann über Victor Emanuel so stark werden, daß es unmöglich wäre, sich seiner wieder zu entledigen, oder er könne schon während oder gar vor dem Beginn des Kampfes der Camarilla die Zügel der Regierung entreißen, wurde er in so schwächlicher Gestalt dargeboten, daß kein mit gesundem Sinne begabter Mensch sich durch ihn auch nurmäßig begeistern lassen konnte. Ueber die Abwesenheit aller Bestimmungen in Betreff der Grundrechte und der Minister-Verantwortlichkeit, ferner über den § 13, der der Regierung zur Zeit des nichtversammelten Reichsrathes die Fülle der absoluten Gewalt so weit überläßt, daß nicht einmal die nachträgliche Zustimmung desselben eingeholt zu werden braucht, über diesen Artikel, der noch unendlich weit über den berühmten Artikel 105 der preussischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 hinausgeht, und über noch manch andern Punkt ist in der Presse schon so viel gesprochen, daß der Leser uns jede weitere Erörterung gern erlassen wird.

So hat man nichts bewirkt, als in den Deutsch-Oesterreichern die schwache Hoffnung zu erwecken, daß der Regierung möglicher Weise doch noch werthvollere Zugeständnisse abgerungen werden könnten, und in den Ungarn den starken Willen, die Schwächerung der schon gemachten Zugeständnisse (die Bewilligung der Streitkräfte und der Geldmittel wird ihrem Reichstage entzogen, ihrer alten Verfassung mithin das am höchsten geschätzte Juwel geraubt) um keinen Preis sich gefallen zu lassen.

Aber nicht bloß die liberalen Sympathien ihrer eigenen Völker, sondern auch eine, nun ja, eine russische Allianz hatten die oesterreichischen Staatskünstler in ihrem Garn zu fangen gehofft. Sie haben, wenn auch sehr überflüssiger Weise, das Ihrige dazu beigetragen, das ohnehin schon aufgeregte Polen auch durch ihre Senblyng aufzuregen, damit die denn doch etwas schlauere, wenn freilich auch nicht gerade weise russische Regierung zu einer gegenseitigen Garantie der polnischen und ungarischen Länder die Hand zu bieten genöthigt werde. Wir sehen die Warschauer Ereignisse keinesweges auf die Rechnung der oesterreichischen Regierung, obwohl sie selbst sich einbilden mag, sie heraufbeschworen zu haben. Nicht der Sturm aber los, so werden es die Russen wahrhaftig nicht den Oesterreichern zu danken haben, wenn er dennoch beschwerlich wird, und Dank wissen werden sie es ihnen noch viel weniger.

Gewiß, die oesterreichische Politik sucht an Schwachstann ihres Gleichen. Aber wir begreifen sie. Was wir nicht begreifen, ist, daß der Graf Schwerin behaupten kann, es liege im Interesse Preußens, mit diesem Oesterreich „zusammenzugehen!“

Deutschland.

Berlin, 4. März. Die Königin von Bayern ist heute mittelst Extrazuges nach Schwelm abgereist. Am Freitag geht von J. M. in München einzutreffen. Demnächst wird Prinz Carl von Bayern hier erwartet.

Im Herrenhause weiß man noch nicht, wann das Ehegesetz zur Verhandlung kommt; die fakultative Civilhe, so hört man, wird fast einstimmig verworfen werden.

Das Militärbudget, namentlich der auf die Reorganisation der Armee bezügliche Theil, über welchen Herr Stavenhagen referirt, dürfte erst in vier Wochen im Plenum zur Debatte kommen; die Commission hat über diese Angelegenheit erst einmal discutirt.

Die Geschäftsordnungs-Commission hat beschlossen, daß dem Antrag des Abg. Grafen Renard, seine Erklärung in den stenographischen Bericht aufzunehmen, keine Folge zu geben sei; ein weitergehender Antrag auf Mißbilligung gegen den genannten Abgeordneten ist von der Commission abgelehnt.

Der Abg. Amede und 18 Genossen beantragen, die Regierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen: daß an den preussischen Universitäten besondere Lehrstühle für preussisches öffentliches und Privatrecht errichtet werden. Die Antragsteller heben hervor, daß das jetzt geltende Abg. Landrecht beinahe 70 Jahre in gesetzlicher Geltung, daß aber erst seit etwa 30 Jahren es hin und wieder zum Gegenstand academischer Vorträge gemacht worden ist, aber ein ordentlicher Lehrstuhl für preussisches Recht bis heute auf keiner der sechs Landesuniversitäten besteht. Das preussische Recht, in welchem romanische und germanische Momente in so interessanter Weise vermischt sind, sei besonders zu wissenschaftlicher Fortbildung angethan. Es existire in unserem Vaterlande eine ordentliche Professur für rheinisches Recht, nur nicht für preussisches Recht.

Es geht uns folgende Mittheilung zu: „Die Abgeordneten Anker, Behrend (Danzig), v. Forkenbeck, Camradt, Gortzja, Höbler, Frhr. v. Hoyerbed, Houffelle, Krieger, Liez, Dr. Morgen, Senff und Weese sind zu einem parlamentarischen, Gesinnungsgenossen nicht verschlossenen Vereine zusammengetreten, welcher sich auf den Boden freisinniger, durch Rücksichten keiner Art beirrter Wirksamkeit für das Wohl des preussischen und des davon unzertrennbaren deutschen Vaterlandes gestellt hat. Er wird die

im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung gelangenden Angelegenheiten einer eingehenden, freien und offenen Besprechung unterwerfen, durch seine Mitglieder zu stellende Anträge einer Vorprüfung unterziehen und denselben die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung gewähren. Der Verein wird das bestehende Ministerium überall da unterstützen, wo dasselbe seine früher ausgesprochenen liberalen Grundsätze auch beethätigt.“

(Magd. Z.) Der überaus günstige Ausfall der bei Wien angestellten Versuche mit Schießwolle dürfte auch hier bald die Wiederholung derselben veranlassen. Ich schrieb Ihnen früher schon, daß, so viel darüber bekannt geworden, die vorbereitenden Versuche mit diesem neuen Schießmaterial bei der großen Pulverfabrik in Spandau bereits stattgefunden haben, wie auch, daß nach den Urtheilen der Männer vom Fach den Vortheilen dieses neuen Materials gegenüber die Tage des Schießpulvers nur noch gezählt erscheinen. — Sicherem Vernehmen zufolge werden wahrscheinlich noch in diesem Frühjahr innerhalb der Armee abermalige umfassende Dislocationen, und zwar, wie man hört, namentlich im Bereiche des II. und V., sonst aber auch noch beim III., IV., VII. und VIII. Armeecorps stattfinden.

In der Fraction Mathis hat am Freitag der Abg. v. Carlowitz einen Antrag wegen eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes eingebracht, derselbe ist aber von der Mehrheit der Fraction abgelehnt. Die Verhandlungen darüber haben zum Austritt des Abg. v. Carlowitz und noch anderer Mitglieder geführt; ja, wenn die darüber heute in Abgeordnetenkreisen umlaufenden Nachrichten genau sind, so würde die Fraction als vollständig gesprengt anzusehen sein.

Das öffentliche Geheimniß von dem intendirten Duell zwischen dem Polizeipräsidenten Frhrn. v. Zedlitz und dem Abg. Frhrn. v. Vinde giebt der „National-Zeitung“ Anlaß zu scharfen Bemerkungen, welche übrigens im Munde Aller sind. Der gewöhnliche Bürgermann fragt einfach, ob im Strafgesetzbuch nichts vom Duell und vom Verfahren des Staatsanwalts zur Verhütung des Zweikampfes steht. Die „Nationalzeitung“ schließt ihren Leitartikel mit folgenden Worten: „Aber das Einschreiten der Regierung nehmen wir in Anspruch. Wenn der Polizeipräsident wirklich, worüber er auf Befragen hoffentlich Auskunft ertheilen wird, die Absicht hegt, die man ihm zuschreibt, dann fordern wir, daß die Regierung andere Begriffe von den Pflichten eines Beamten zur Geltung bringt. Ist es nicht genug, daß Hinkeldey gefallen ist, weil er Königl. Befehle ausführte, soll sein Nachfolger selbst nach der Waffe greifen, die jener sich in die Hand drücken ließ, weil er sich nur erinnerte, daß er ein Junker, und weil er vergaß, daß er ein Beamter war? Wer ein Staatsamtmann annimmt, der übernimmt die Pflichten eines Beamten, oder in welche unerhörte Barbarei geriethen wir, wenn die Beamten einen Codex des Faustrechts hinstellen dürften, sie, die die Gesetze des Staates handhaben sollten? Um die feudale Willkür zu kündigen, umgaben am Ende des Mittelalters die Fürsten sich mit Behörden und Gesetzen für Alle, die Selbsthilfe des Einzelnen niederzuschlagen, und jetzt nach dem Erlöschen jener fürstlichen Unumschränktheit, die einmal als eine Wohlthat in die Welt trat, jetzt sollen wir erleben, daß die fürstlichen Diener jene Fehden wieder erwecken und sich zu ihrem Mittelpunkt machen? Erwäge die Regierung nur, in welcher Lage der Staat sich heute befindet und daß sie Ursache hat, sich des Bürgers anzunehmen, wie der Bürger sich vielleicht bald ihrer wird annehmen sollen mit seinem Arme und mit seinem Gelde. Von Außen droht Uebermacht dem Staate, und nun soll Friede und Sicherheit auch nicht mehr im Innern gewahrt werden? Wenn wir fühlen sollen, daß wir ein Vaterland haben, und wenn wir ein Vaterland vertheidigen sollen, so begehren wir von der Regierung, daß sie die bürgerliche Freiheit zu schirmen verstehe. Diese Freiheit beruht auf dem gleichen Rechte für Alle, sie soll nicht gebeugt werden unter dem Wahn und Zwang einer zurückgebliebenen Kaste.“

Die „Köln. u. Volks-Ztg.“, sowie mehrere andere Blätter treten dieser Auffassung bei. Selbstverständlich billigen auch wir die Erörterungen der „Nat.-Ztg.“ in allen Punkten und können nur aufs lebhafteste wünschen, daß das Duell durch das richtige und allein gebotene Verhalten des Herrn v. Vinde oder, wenn es nicht anders sein kann, durch energisches Eingreifen der Regierung verhindert werde.

Der Waisenhaus-Vorsteher Klug veröffentlicht in der „Elberf. Ztg.“ eine Erklärung, worin er in Abrede stellt, den Waisenkindern Angst vor dem Antrichristen gemacht und körperliche Züchtigungen an denjenigen Kindern, die nicht an den Gebetsstunden Theil nehmen wollten, vollzogen zu haben; er behauptet, die Theilnahme der Kinder an diesen Stunden sei eine durchaus freiwillige gewesen. (!)

Am Sonntag Abend wurde die Nummer 10 der hieselbst im Verlage von R. Gensch erscheinenden Montagszeitung „Berlin“ postlich mit Beschlag belegt.

Stettin, 2. März. (Hf.-Ztg.) In der gestrigen außerordentlichen Hauptversammlung des Stettiner Turnvereins wurde die Erbauung einer Turnhalle auf dem an der Birkenallee gelegenen Loeffler'schen Grundstücke beschlossen, welche 150 Fuß lang und 70 Fuß breit den Bedürfnissen sämtlicher hiesiger Turnvereine und der Schulen entsprechen soll. Das dazu erforderliche Capital hofft man durch Actien a 10 Thlr. aufzubringen, um so mehr als bereits namhafte Summen zu diesem gemeinnützigen Werke in Aussicht gestellt sind.

